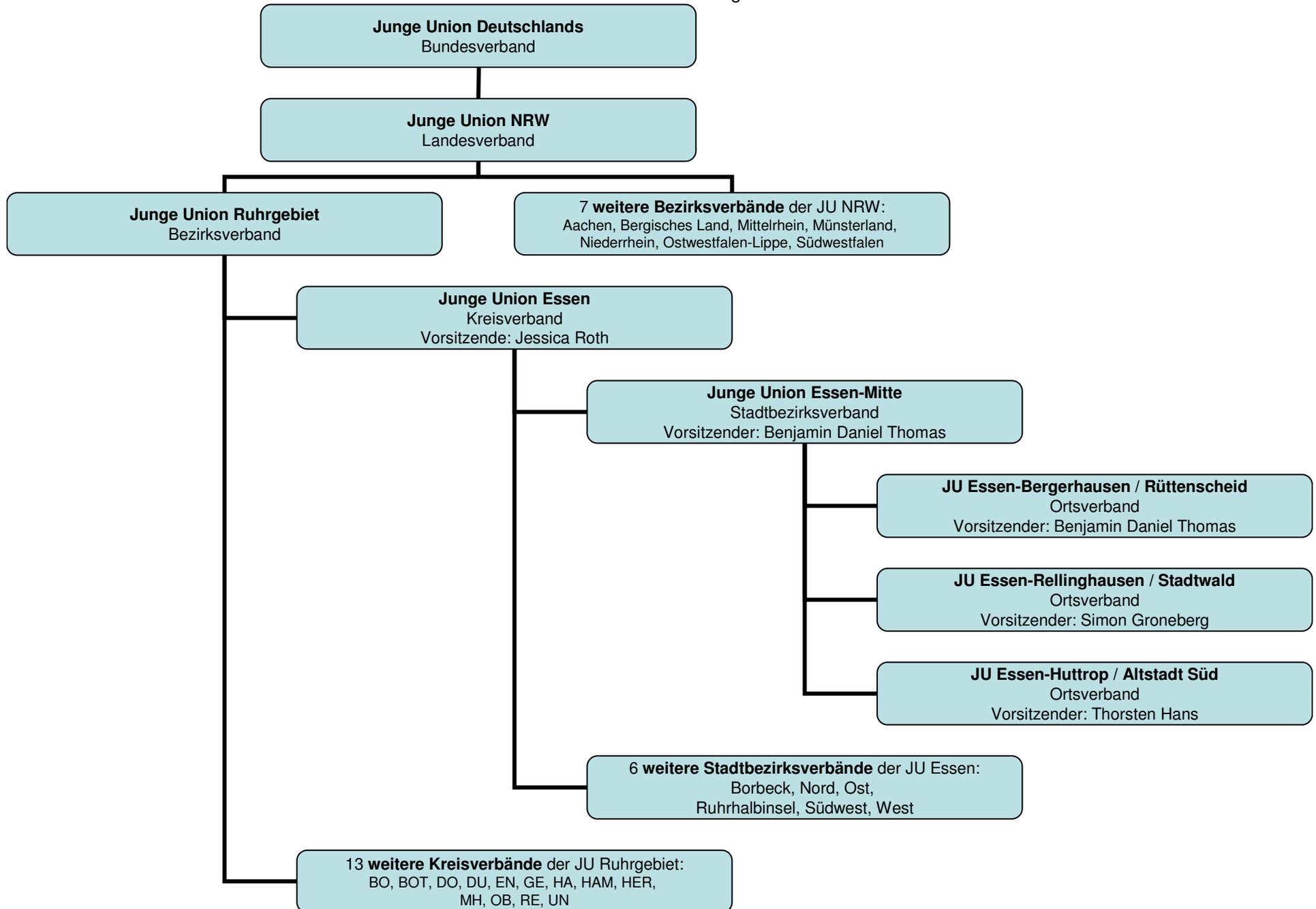


# Organigramm der Jungen Union

- auf JU Essen-Mitte bezogen -



# Struktur der Jungen Union

• Der **Bundesverband** Junge Union Deutschlands besteht aus **18 Landesverbänden**. Somit orientiert sich die Struktur an unserem bundesstaatlichen Aufbau, jedoch mit der Ausnahme, dass es in Niedersachsen drei Landesverbände gibt: Braunschweig, Niedersachsen, Oldenburg. Danach folgen entweder die **Bezirksverbände** oder unmittelbar die **Kreisverbände**, da das Bestehen von Bezirksverbänden nicht obligatorisch ist. Bezirksverbände gibt es nur in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz. In diesen Landesverbänden kommen erst dann die Kreisverbände. Die Kreisverbände gliedern sich in kreisfreien Städten wie z.B. Essen, Düsseldorf und Köln in **Stadtbezirksverbände** und darauffolgend in **Ortsverbände** als unterste Gliederung. Die Kreisverbände der Landkreise gliedern sich in **Stadtverbände bzw. Gemeindeverbände** und schließlich wieder in **Ortsverbände** als unterste Gliederung, z.B. der Kreis Saarlouis.

• Der **Kreisverband Essen** ist dem Bezirksverband Ruhrgebiet und dem Landesverband Nordrhein-Westfalen untergeordnet. Als kreisfreie Stadt ist Essen in Stadtbezirksverbände aufgeteilt. Momentan bestehen sieben davon: Borbeck, Mitte, Nord, Ost, Ruhrhalbinsel, Südwest und West. Die Stadtbezirksverbände können wiederum in Ortsverbände unterteilt sein, sofern der Ortsverband mindestens 15 Mitglieder umfasst (gem. §§ 9 Satz 1, 12 Abs. 2).

**Organe der JU Essen** sind die Kreisversammlung, der Kreisausschuss und der Kreisvorstand (§ 14). Als höchstes beschlussfassendes Organ der Jungen Union Essen tagt die **Kreisversammlung** mindestens einmal im Jahr (§ 15 Abs. 1, 2). Eingeladen werden alle Mitglieder der JU Essen, die außerdem ein Stimm-, Rede- und Antragsrecht haben (§§ 15 Abs. 5 Satz 1, 16). Auf der Kreisversammlung wird alle zwei Jahre der **Kreisvorstand** der JU Essen gewählt. Dieser besteht aus einem Kreisvorsitzenden, seinen Stellvertretern, einem Schatzmeister, Schriftführer und Beisitzern (§ 17 Abs. 1). Gewählt werden außerdem alle zwei Jahre Delegierte und Ersatzdelegierte für die Bezirksversammlung der Jungen Union Ruhrgebiet und den NRW-Tag der Jungen Union Nordrhein-Westfalen (Landesversammlung) sowie für den Kreisparteitag und Kreisverbandsausschuss der CDU Essen gem. § 17 Abs. 4, 5, 6. Ein weiteres Organ ist der **Kreisausschuss** der JU Essen (§§ 19 ff.), der die Vertretung der Stadtbezirksverbände innerhalb des Kreisverbandes darstellt. Er setzt sich aus Delegierten und Ersatzdelegierten der einzelnen Stadtbezirksverbände und den Mitgliedern des Kreisvorstandes zusammen. Aufgabe ist der gegenseitige Informationsaustausch zwischen Kreisverband und den Stadtbezirken sowie das Fällen von grundsätzlichen Entscheidungen über politische und organisatorische Fragen. Beschlüsse der Kreisversammlung und des Kreisausschusses werden vom **Kreisvorstand** durchgeführt (§ 22 Abs. 1 Satz 2). Schließlich gibt es noch ein Kreisschiedsgericht (§ 27).

**Organe der jeweiligen Stadtbezirksverbände und Ortsverbände** sind der Stadtbezirks- bzw. Ortsvorstand und die Mitgliederversammlung, die den jeweiligen Vorstand wählt (§§ 11, 13). Zur Mitgliederversammlung können alle Mitglieder des jeweiligen Stadtbezirks bzw. Ortsverbandes kommen. Die Zuständigkeit des Ortsverbandes und des Stadtbezirkes ergibt sich anhand Deines angegebenen Wohnsitzes.

Das oben dargestellte Organigramm ist auf die Verbandsgliederung aus der Sicht der JU Essen-Mitte reduziert. Die jeweiligen Ausschüsse und Mitgliederversammlungen wurden ausgelassen. Für nähere Informationen über die Ausschüsse und Mitgliederversammlungen auf Bezirks-, Landes- und Bundesebene sehen Sie sich bitte die Datei „Strukturübersicht Junge Union Deutschlands“ an. Alle Paragraphen entstammen der Satzung der Jungen Union Essen. Stand: 19.01.2014 / Jean Pierre Kurth

# JU vor Ort in Essen

- Der **Stadtbezirk Borbeck** besteht aus den Stadtteilen Bedingrade, Bergeborbeck, Bochold, Borbeck, Dellwig, Frintrop, Gerschede und Schönebeck.
- Der **Stadtbezirk Mitte** besteht aus den Stadtteilen Bergerhausen, Frillendorf, Huttrop, Rellinghausen, Rüttenscheid, „Stadtmitte“ und Stadtwald.
- Der **Stadtbezirk Nord** besteht aus den Stadtteilen Altenessen, Karnap, Katernberg, Schonnebeck, Stoppenberg und Vogelheim.
- Der **Stadtbezirk Ost** besteht aus den Stadtteilen Freisenbruch, Horst, Kray, Leithe und Steele.
- Der **Stadtbezirk Ruhrhalbinsel** besteht aus den Stadtteilen Burgaltendorf, Byfang, Heisingen, Kupferdreh und Überraehr.
- Der **Stadtbezirk Südwest** besteht aus den Stadtteilen Bredeney, Fischlaken, Heidhausen, Kettwig, Schuir und Werden.
- Der **Stadtbezirk West** besteht aus den Stadtteilen Altendorf, Frohnhausen, Fulerum, Haarzopf, Holsterhausen, und Margarethenhöhe.